

Kürzungen bei der Stundentafel - Kann Schulvorstand freie Stunden zweckbinden?

Beitrag von „Wellness“ vom 6. Februar 2015 11:18

Unsere Realschule (Niedersachsen) muss 20 Stunden abordnen. Zu dem fehlen uns auch schon so Lehrkräfte. Es wurden schon die Stunden für die AGs gekürzt, so dass die Kollegen keine AGs mehr anbieten, wenn diese nicht bezahlt werden. Nun soll die Stundentafel noch reduziert werden um Lehrerstunden zu gewinnen, welche der Schulvorstand absegnen muss.

Unser neuer Schulleiter möchte jetzt gleichzeitig das Förderangebot in Richtung Sprachlernklasse ausbauen (wir bekommen aber nicht genug Schüler zusammen), obwohl uns offiziell nicht eine Stunde für Fördermaßnahmen zugewiesen wurde. Es sollen also, laut Schulleitung, Kinder mit Problemen in der deutschen Sprache gefördert werden, Kinder mit z.B. LRS sollen aber bei der Förderung leer ausgehen.

Meine Frage nun: Da wir Lehrkräfte es nicht gerecht finden, dass 750 Schüler eventuell Stundenkürzungen in Kauf nehmen müssen, um eventuell 5 Schüler zu unterstützen, die ggf.auch anderswo zur Unterstützung des Spracherwerbs unterkommen könnten, hätte ich gerne gewusst, welche Rechte hier der Schulvorstand hat. Kann der Schulvorstand die Stundenkürzungen zweckbinden bzw zeitlich begrenzen, z.B. für ein halbes Jahr und nur zum Ausgleich der Abordnung und/oder bis uns wieder Förderstunden bewilligt werden?

Über eine hilfreiche Antwort wäre ich sehr dankbar, denn nächste Woche ist Schulvorstandssitzung.